



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 614-61001/0047

DATUM 17. Juni 2021

Fragen für den Monat Juni 2021

Ihre am 10. Juni 2021 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 6/127

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung über die allgemeine Ausrichtung des Rates der EU zur Novelle der EU-Fischereikontrollverordnung ((EG) Nr. 1224/2009 und weitere) abgestimmt und mit welchen Positionen (beispielsweise zu elektronischer Fernüberwachung, Rückverfolgbarkeit, Kontrolle und Fanglizenzen der Kleinfischerei, Durchsetzung und Sanktionen) geht die Bundesregierung in diese Verhandlungen (bitte begründen)?“

beantworte ich wie folgt:

Die portugiesische Ratspräsidentschaft sieht eine Abstimmung über die Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Revision kontrollrelevanter Fischereiverordnungen für die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 28./ 29. Juni 2021 vor. Eine endgültige Positionierung der Bundesregierung steht derzeit noch aus.

In den Verhandlungen hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass die Regeln für die Kontrolle der Fischerei soweit wie möglich vereinfacht werden und zugleich die effektive Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie eine nachhaltige Bewirtschaftung der

Bestände gewährleisten. Die Maßnahmen zur Überwachung der Fischerei müssen darüber hinaus stets verhältnismäßig sein und die Belange der Fischerei ausreichend berücksichtigen.

Ein wichtiges Kernelement des Vorschlags der Europäischen Kommission war die Einführung sogenannter elektronischer Fernüberwachung („remote electronic monitoring“ – REM-Systeme) zur Überwachung des Anlandegebotes. Die Bundesregierung begrüßt die Schaffung einer EU-weiten Rechtsgrundlage für den Einsatz solcher REM-Systeme ausdrücklich. Aus Sicht der Bundesregierung ist die elektronische Fernüberwachung jedoch nur für bestimmte Flottensegmente geeignet und angemessen, bei denen eine positive Kosten-Nutzen-Relation gegeben ist. Insbesondere bei kleinen Fahrzeugen dürfte dies i.d.R. nicht gegeben sein. Darüber hinaus sollte nicht nur die Größe der Fischereifahrzeuge entscheidend sein, sondern auch, ob die Fahrzeuge aufgrund einer Risikoanalyse einer bestimmten Risikokategorie zugeordnet werden können.

Ein weiteres, seitens der Bundesregierung unterstütztes Anliegen der Reform ist eine verbesserte Überwachung der kleineren Küstenfischerei. Die fortgeschrittene Digitalisierung bietet nach Auffassung der Bundesregierung gute Möglichkeiten, die Datenlage und die Kontrollmöglichkeiten bezüglich der kleineren Fahrzeuge deutlich zu erhöhen und zugleich die Belange der Fischerei sowie den Aufwand für die zuständigen Behörden angemessen zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden die Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen intensiv behandelt. Die EU als größter Importmarkt für Fischereierzeugnisse hat eine besondere Verantwortung bei der Bekämpfung illegaler Fischerei. Die im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehene Einbeziehung von Fischereierzeugnissen aus Drittstaaten in die bereits jetzt geltenden Regelungen zur Rückverfolgbarkeit ist aus Sicht der Bundesregierung konsequent, soweit natürlich die Besonderheiten der Drittlandware ausreichend berücksichtigt werden.

Schließlich ist die Überarbeitung und Harmonisierung des Sanktionssystems ein wichtiges Ziel der Novelle. Die Bundesregierung hat dieses Anliegen ausdrücklich unterstützt und sich im Rahmen der Verhandlungen u.a. für einheitliche und geeignete Kriterien zur Festlegung von schweren Verstößen eingesetzt. Zugleich müssen Sanktionen jedoch immer auch verhältnismäßig sein und sich in das Gesamtgefüge des nationalen Rechtssystems einfügen. Die Bundesregierung hat sich daher aufgrund der Unvereinbarkeit mit deutschem

Ordnungswidrigkeitenrecht gegen die seitens der Europäischen Kommission vorgesehene Einführung von Mindestgeldbußen ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. F. H.' with a stylized flourish above the 'F'.